



**Tennisclub Bad Aibling e.V.**

in Kooperation mit

**TENNISCHULE Jarda**

**Anmeldung zum Wintertraining 2019/2020**

1. Hiermit melde(n) ich/wir für die regelmäßige Teilnahme am Wintertraining verbindlich an:  
 meinen/unseren Sohn .....  meine/unsere Tochter .....
2. Ich möchte/wir möchten, dass mein/unser Sohn – meine/unsere Tochter trainiert:  
 1 x die Woche/22 Trainerstunden. Kostenvorgabe, jeweils pro Monat\*  71,00 – 94,00 €  
 15 Trainerstunden. Kostenvorgabe, jeweils pro Monat\*  55,00 – 65,00 €  
zwei Wochen spielen, dritte Woche aussetzen  
 14 Täglich/11 Trainerstunden. Kostenvorgabe, jeweils pro Monat\*  42,00 – 55,00 €  
 Individuelles Trainingsprogramm. Kostenvorgabe, jeweils pro Monat\* .....€

\*Abbuchung in sieben Raten (Oktober 2019 bis April 2020).

3. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Tennisschule aufgrund der Anmeldung den Spielplan mit mir/uns abstimmt. Sobald der Spielplan ausgefertigt ist, wird er für mich/uns und die Tennisschule verbindlich. Der Vertrag über Tennisunterricht gilt damit als geschlossen, verpflichtet zur Zahlung und berechtigt zur Einhebung der monatlichen Gebühren per Lastschriftverfahren durch die Tennisschule ungeachtet der tatsächlichen Teilnahme des Schülers. Terminliche Abweichungen vom Spielplan und sonstige Änderungen sind in Ausnahmefällen mit der Tennisschule abzustimmen und schriftlich zu bestätigen(auch per Email). Ich bin damit einverstanden, dass Fotos oder Filmausschnitte aus Trainingsaufnahmen meines Kindes veröffentlicht werden. Die Tennisschule ist berechtigt, personenbezogene Daten in anklang an EU-Datenschutz-Grundverordnung zu speichern und für operative Zwecke zu nutzen.

4. Meine/unsere Adresse(n):

Vorname/ Name .....

PLZ/Ort/Strasse .....

Telefon/mobil ..... Email .....

6. Diese Anmeldung gebe(n) ich/wir hiermit verbindlich ab

.....  
 Ort, Datum ..... Unterschrift(en) .....

7. Ermächtigung zum Lastschrift-Einzugs-Verfahren zur Vorlage bei der Bank  
 Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die im Rahmen des Wintertrainings 2019/2020 anfallenden Unterrichtsgebühren durch die Tennisschule Jarda von meinem/unserem nachstehend genannten Konto mittels Lastschrift abgebucht werden.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Unterschrift(en) \_\_\_\_\_

**Bitte kreuzen Sie die Stunden an, die für das Tennistraining in Frage kommen**

Uhrzeit	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00
Samstag						

### **Trainingsprogramm:**

- 22 Trainerstunden\*:  
jede Woche eine Trainerstunde
  - in eine 4-er Gruppe 71 € pro Monat (Oktober 17 bis April 18)
  - in eine 3-er Gruppe 94 € pro Monat (Oktober 17 bis April 18)
  
- 15 Trainerstunden\*:  
zwei Wochen spielen, dritte Woche aussetzen
  - in eine 4-er Gruppe 55 € pro Monat (Oktober 17 bis April 18)
  - in eine 3-er Gruppe 65 € pro Monat (Oktober 17 bis April 18)
  
- 11 Trainerstunden\*:  
eine Woche spielen, zweite Woche aussetzen
  - in eine 4-er Gruppe 42 € pro Monat (Oktober 17 bis April 18)
  - in eine 3-er Gruppe 55 € pro Monat (Oktober 17 bis April 18)

\*Jede Trainerstunde dauert 60 Minuten.



in Kooperation mit

**TENNISCHULE *Jarda***

## **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

1. Allen Geschäften mit DTS liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde.
2. Die Verbindlichkeit des Vertrages tritt mit dem Unterschrift und der Abgabe der Anmeldung in Kraft.
3. Bei nicht vollbelegten Kursen kann es zu Zeitplanveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Sollte die geplante Teilnehmerzahl nicht zustande kommen, so gilt automatisch die Gebühr für die jeweils entstandene Teilnehmerzahl.
4. Vom Kursteilnehmer versäumte Trainerstunden können nicht nachgespielt werden und sind zu bezahlen.
5. Die Wahl der Trainer ist der Tennisschule vorbehalten.
6. Im übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hallenordnungen der jeweiligen Tennisclubs und kommerziellen Anlagen.
7. Die genannten Preise gelten jeweils bis zum Erscheinen der neue Preisliste.
8. Aufsicht bei Kindern:  
Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflicht übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingbereich verlässt!
12. Ausschluss vom Training:  
Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisung des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesen Fall der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines(Anteiliges) Trainingsentgelts.
13. Ausgefallene Stunden:  
Sofern vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde uns unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin unterrichten. Anderenfalls entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Unser Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten. Rechtzeitig abgesagte oder wegen Unbespielbarkeit des Platzes ausgefallene Stunden werden nachgespielt. Sofern dies trotz bester Bemühungen innerhalb von 6 Monaten nicht möglich ist, entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Im diesen Fall behält die Tennisschule das Trainerhonorar.
14. Haftung:  
Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
15. Mängelrügen und Gewährleistung  
Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens am 2. auf den folgenden Tag der Trainerstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesen Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.
16. Inkasso:  
Das vereinbarte Trainingsentgelt ist jeweils mit Beendigung einer Trainingseinheit , bei Trainingsblöcken mit Beginn des Blocks fällig. Wir sind berechtigt, vor Trainingsbeginn einen angemessenen Honorarvorschuss zu verlangen. Zur Verwaltungsvereinfachung erteilt uns der Kunde eine Einzugsermächtigung. Eine Zahlung kann mit befreiender Wirkung nur auf das in der Trainingsbestätigung angegebene Konto geleistet werden. Im Verzugsfall ist unsere Forderung mit 2% Zinsen p.a. über dem jeweils gültigen gesetzlichen Zinssatz zu verzinsen. Dem Kunden bleibt nachgelassen, einen geringeren Verzugschaden nachzuweisen.
17. Datenschutz:



**Tennisclub Bad Aibling e.V.**

in Kooperation mit

## **TENNISCHULE *Jarda***

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihre Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

18. Die Tennisschule ist berechtigt, personenbezogene Daten in anklang an EU-Datenschutz-Grundverordnung zu speichern und für operative Zwecke zu nutzen.